

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 50 (1956)
Heft: 8

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen; Otto Merz, St. Gallen; Klara Ribli, Romanshorn; Heinrich Rohrer, Turbenthal; Erika Rothen, Münsingen; Nelly Sprenger, Turbenthal; Josef Scheiber, Altdorf; H. Schmutz, Stallikon; Therese Schneider, Lützelflüh; Rudolf Schürch, Zürich; Gerhard Stähli, Mattstetten; Irma Stüdli, Horn; Willy Walser, Turbenthal; Anna Walther, Bern; Anna Weibel, St. Gallen; Hanni Wenger, Eßlingen; Lisel Zeller, Heiden.

Ferner von der Sprachheilschule Münchenbuchsee die Schüler und Schülerinnen: Stephan Müller, Fritz Zehnder, Silvia Haas, Margrit Staub, Vreni Trüssel, Vreneli Straub, Erwin Christen, Walter Iseli, Erna Buchli.

Und von der Taubstummenanstalt Riehen: Justus Leithäuser, Manfred Lauper, Fritz Wüthrich, Elisabeth Rieder, Nelly Weber, Rosmarie Jauslin.

Diagonal-Rätsel

R. Stauffacher jun.

1					
2					
3					
4					
5					
6					

1. Hauptstadt in Algerien
2. Einfuhr
3. Bekannter Badeort an der Adria
4. Südseeinsel
5. Schweizer Fluß und Kanton
(italienisch geschrieben)
6. Bergblume

Diagonal von links oben nach rechts unten ist der Direktor einer Taubstummenanstalt!

Lösungen bis 15. Mai an Frau R. Gfeller-Soom, Laubeggstraße 191, Bern.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

An die kantonalen Straßenverkehrsämter

(Betrifft: Umfrage über gehörlose Motorfahrzeugführer.)

Sehr geehrte Herren!

Ich danke Ihnen bestens für die Ausfüllung und Zustellung der Fragebogen. In der Beilage erhalten Sie die Zusammenstellung. Aus

den bisherigen Erfahrungen seit 1948 lassen sich bereits gewisse Schlüsse ziehen.

1. Der gutbegabte, charakterlich tüchtige Gehörlose bedeutet keine erhöhte Gefahr im Straßenverkehr.

2. Auch Gehörlose sind gegen verschuldete oder unverschuldete Unfälle nicht gefeit; vor allem nicht in Städten mit dichtem Verkehr.

3. Der Auslese ist größte Beachtung zu schenken; eine verschärfte praktische und theoretische Prüfung wird viele ungeeignete Anwärter ausscheiden. Auch die finanzielle Lage sollte berücksichtigt werden; oft bewerben sich auch schwächer begabte, von Fürsorgestellen unterstützte Gehörlose um die Führerbewilligung für ein Auto.

4. Eine besondere Kennzeichnung der Fahrzeuge halte ich, entgegen meiner früheren Ansicht, für überflüssig. Die Kantone, in denen kein «Gehörlosenschild» verlangt wurde, zeigen keine erhöhten Unfallziffern.

5. Wichtiger scheint mir, daß genügend große Rückblickspiegel (im Auto deren zwei) obligatorisch erklärt werden.

6. Eine besondere Empfehlung der Anwärter halte ich nicht mehr für notwendig, sofern die Leumundszeugnisse nichts Nachteiliges ergeben, sofern die Prüfungen verschärft werden und sofern eine interkantonale Kontrolle über die gehörlosen Fahrer geführt wird.

7. Verschuldete Unfälle sind strenger zu ahnden als bei Hörenden. Die meisten Gebrechlichen sind bedeutend vorsichtiger als die Normalen und versuchen ihr Gebrechen durch bessere Leistungen zu kompensieren. Gelingt ihnen dies wegen geistiger oder charakterlicher Schwäche nicht, so sind diese Gebrechlichen allerdings gefährlicher im Straßenverkehr als die Normalen. Im Interesse der vielen guten gehörlosen Motorfahrzeugführer ist daher allen gehörlosen Verkerßsündern der Fahrausweis zu entziehen, sofern sie trinken oder sich wiederholt gegen das Gesetz vergehen.

8. Bei den theoretischen Prüfungen sei man großherzig und berücksichtige die sprachliche Not; nötigenfalls ziehe man einen Taubstummenlehrer bei. Man lasse sich aber auch nicht durch «falsches Mitleid» bewegen, bei einem schwächerbegabten oder liederlichen Burschen ein Auge zuzudrücken.

9. Der schweizerische Motorclub der Gehörlosen ist bestrebt, alle seine Mitglieder zu sichern, anständigen Fahrern zu erziehen.

10. Der Gehörlose ist als Augenmensch besonders auf das Schauen eingestellt. Konzert und gesellige Veranstaltungen sind ihm verschlossen. Er will erleben und schauen, und das Motorfahrzeug bedeutet ihm daher viel mehr als dem normalen Menschen. Er ist dankbar, daß man es nun auch ihm ermöglicht, ein Motorfahrzeug zu führen, und er dankt allen Straßenverkehrsämtern für das große Verständnis und das Entgegenkommen, das man ihm überall entgegenbringt.

22. Februar 1956

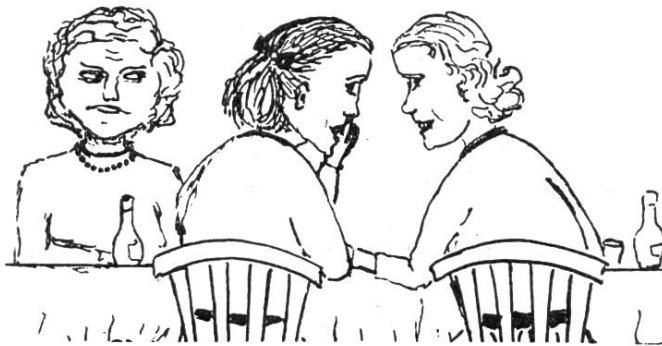
W. Kunz

Die Resultate der erwähnten Umfrage werden in einer späteren Nummer veröffentlicht. Red.

Nicht gewusst!

Anna, Berta und Klara sind Freundinnen seit jeher. Jede möchte jeder die liebste sein. Darum sind sie ein bißchen eifersüchtig aufeinander. Da braucht es dann nicht viel, so gibt es — eben — Eifersucht.

Es ist an der Versammlung des Gehörlosenvereins. Anna und Berta sitzen nebeneinander. Klara ist etwas später gekommen. Sie



sitzt an der andern Seite des Tisches, genau so, wie es unsere Leserin E. R. hier gezeichnet hat. Anna hält die Hand vor den Mund und sagt heimlich zu Berta:

«Klara hat in zwei Wochen Geburtstag. Ich backe für sie einen Gugelhopf. Aber nichts sagen! Klara darf es nicht wissen. Es soll eine Ueberraschung sein!» Berta legt den Finger an den Mund und lächelt zu Klara hinüber.

Klara hat das gesehen. Sie denkt: «Aha, sie sprechen über mich. Heimlich. Ich darf es nicht wissen. Also ist es etwas Böses. Und Berta lacht mich aus. Oh — diese falschen Freundinnen!»

Klara ist im Herzen tief verwundet und ist zornig. Sie steht auf, geht nach Hause. Sie gibt den Austritt aus dem Verein.

*

Der Vereinspräsident, Herr Wohlgemut, geht zu Klara. Er fragt: «Warum wollen Sie aus dem Verein austreten?» Klara erzählt alles. Sie mag die falschen Freundinnen nicht mehr sehen.

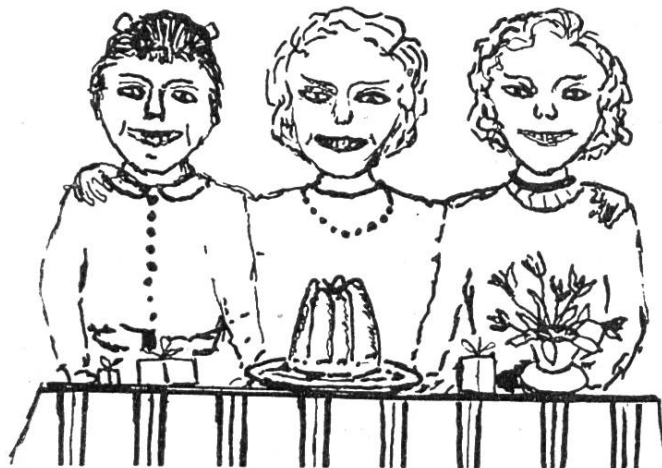
Herr Wohlgemut geht auch zu Anna und Berta. Er spricht auch mit ihnen. Alles klärt sich auf. Es war ein Mißverständnis. Klara schämt sich, weil sie so mißtrauisch gewesen ist.

*

An Klaras Geburtstag sitzen die Freundinnen zusammen bei Gugelhopf und Tee. Herr Wohlgemut ist auch da. Er hat sie fotografiert, siehe Bild! Er hat gesagt:

«Anna und Berta sind auch schuld am Mißverständnis. In Gesellschaft soll man nicht zu zweien geheimnissen. Man flüstert einander nicht ins Ohr. Man hält die Hand nicht vor den Mund, um über andere zu sprechen. Das gehört sich nicht, das schickt sich nicht, das ist unfein. Es gilt auch bei den Hörenden als taktlos.»

«Nicht gewußt!» sagen Anna und Berta. «Man lernt nie aus.» Gf.



Eine besondere Oberstufe für begabte Taubstumme

(Eine kurze Orientierung.)

Im Mai 1955 schlug Herr Hepp eine besondere Oberstufe für Taubstumme mit Sekundarschulcharakter in bestimmten Fächern vor. Er begründet dies so:

Die durchschnittliche Begabung der taubstummen Schüler ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. Die heutigen taubstummen Schüler können also im Unterricht weiter gebracht werden als

früher. Darum sollte so gut wie den Hörenden auch den Taubstummen eine besondere höhere Schule offenstehen.

Es wäre beispielsweise möglich, immer mehr Taubstumme als Maschinen-, Hochbau- und Textilzeichner, Lithographen, Uhrmacher usw. auszubilden, wenn sie in Geometrie, Trigonometrie, Algebra usw. (Sekundarschulfächer) ausgebildet würden, denn unser Land hat Mangel an solchen Spezialarbeitern.

Das Geld für eine besondere Klasse Gutbegabter wäre aufzubringen, 1. weil es unserem Lande wirtschaftlich sehr gut geht und 2. weil die Oeffentlichkeit mehr als früher bereit ist, den Behinderten zu helfen.

Aber die Sammlung der gutbegabten Schüler in eine zentrale Sonderschule begegnet großen Schwierigkeiten:

In den letzten Jahren vor dem Schulaustritt legen die Konfessionen besonderen Wert darauf, ihre Schüler unter konfessioneller Obhut zu behalten. Und für zwei (konfessionell getrennte) Oberklassen gäbe es doch zu wenig begabte Schüler. Sodann: Welcher Taubstummenlehrer gibt seine bestbegabten Schüler gerne ab zu einer Zeit, wo er nun reifen sieht, was er gesät und gepflanzt hat?

Herr Hepp kennt diese Schwierigkeiten. Aber nachdem er durch seine Beharrlichkeit und jahrelange Geduld ähnliche Hindernisse bezüglich der Gewerbeschule für Gehörlose überwunden hat, glaubt er daran, daß auch die besonderen Oberklassen Tatsache werden können, wenn sich jemand mit der gleichen Ausdauer dafür einsetzt.

Nach Hepp gäbe es an Lösungsmöglichkeiten:

Eine größere Taubstummenanstalt teilt die vielen Schüler der Oberstufe in eine Klasse für besonders Begabte und eine solche für weniger Begabte ein. Die Klasse für besonders Begabte nimmt auch Schüler anderer Anstalten auf. Oder — man errichtet eine besondere, eigene Anstalt für gutbegabte Gehörlose. Es könnte die leerstehende Taubstummenhilfe Oerlikon sein, die schon dafür eingerichtet ist.

*

Einig sind alle Taubstummenlehrer darin, daß den gutbegabten Gehörlosen in besonderer Weise geholfen werden muß, um ihnen die Wahl eines Berufes zu ermöglichen, der sie freut, weil er ihnen liegt. Hingegen über das «Wie» sind die Meinungen geteilt.

Es steht übrigens jeder Anstalt frei, schon jetzt einen Anfang zu machen. Da es sich auf der Oberstufe um bereits Ausgelesene handelt (die weniger gut Begabten sind ja sitzen geblieben), wäre m. E.

(Gf.) eine A-Klasse für Sprachbegabte (Deutsch und Mundart) und eine B-Klasse für technische Fächer (Geometrie, Trigonometrie, Algebra, technisch Zeichnen) bei gemeinsamer Grundschulung in den andern Fächern möglich, wobei es für eine Taubstummenschule selbstverständlich ist, daß auch bei den «Technikern» in ihren Fachgebieten die Sprachschulung vornehmstes Anliegen bleibt.

*

Dem Unterzeichneten als Berner liegt jedoch etwas anderes noch näher am Herzen als die Sekundarschule für Gehörlose: Die allgemeine Fortbildungsschulpflicht, also auch für diejenigen ausgetretenen Schüler, die nicht in einer eigentlichen Berufslehre stehen. Siehe «Notschrei eines taubstummen Knechtes» in Nr. 7 1956. Gf.

Taubstummenlehrer-Tagung

Vom 17. bis 19. Mai 1956 versammeln sich in St. Gallen bayrische, südwestdeutsche, österreichische und schweizerische Taubstummenlehrer zu gemeinsamer Tagung in der Taubstummenanstalt St. Gallen unter der Leitung von Dr. P. Boßhard, Präsident des Schweizerischen Taubstummenlehrervereins.

Der 17. und 18. Mai bringen nebst Probelektionen Vorträge namhafter Fachleute des In- und Auslandes. Der Samstag ist der Geselligkeit gewidmet.

Gemeinsame Tagungen der schweizerischen Taubstummenlehrer mit denjenigen der Nachbarländer sind nichts Neues. Bereits 1846 fand eine solche in Eßlingen statt, 1901 in Zürich. St. Gallen nimmt also eine gute alte Tradition wieder auf, wobei auf die alte schlechte Tradition, die Probelektionen zu kritisieren — ein fürchterlicher Schrecken der gastgebenden Taubstummenlehrer — natürlich verzichtet wird.

Gehörlose Benzintankstellenwärterin

Einen für gehörlose Frauen recht ungewöhnlichen Beruf hat Fräulein Sonja Karlsson. Sie ist gehörlos. Sie wohnt in Ängsnäs, Österfärnebo, Schweden. Seit 1952 betreibt sie nämlich eine eigene Benzintankstelle in ihrem Heimatort.

Ihr Vater half ihr die Tankstelle errichten, als Nebenbeschäftigung außer der Arbeit im Hause.

Fräulein Karlsson hat unter den Ortsbewohnern einen immer festeren Kundenkreis. Es kommen ja auch viele Fremde vorbei, die Treibstoff für ihre Fahrzeuge wünschen. Mit Zeichensprache als Hilfsmittel geht es gut, zu verstehen, wieviel Liter gewünscht werden. Die Taubheit spielt da keine so große Rolle in diesem Betrieb.

Die Tankstelle ist ein Stück vom Wohnhaus entfernt und mit diesem durch eine Klingelanlage verbunden. Die Kunden benützen die Anlage. Alles geht ja gut, wenn hörende Angehörige zu Hause sind. Aber wenn Fräulein Karlsson allein zu Hause ist, ist es anders. Da hat sie in dem klugen Dackel «Murre» eine gute Hilfe. Er fängt gleich an zu bellen, wenn es klingelt. Der Dackel «Murre» scheint zu wissen, daß Sonja selbst nicht hören kann. Er ist ihr darum eine aufmerksame und zuverlässige Hilfe. So geschieht es sehr selten, daß die Kunden warten müssen. Das Benzingeschäft hat sich von Jahr zu Jahr entwickelt, und da man sozusagen im Zeitalter des Kraftwagens lebt, ist es auch ein ständiger Nebenverdienst, den wir unserer Schicksalsgenossen Sonja gerne gönnen, und wünschen, daß er noch größer werde.

Oskar Matthes.

Bildungskommission für Gehörlose Zürich

Sommerprogramm

April 21.: **Samstagnachmittag:** Besichtigung des Schlachthofes Zürich. Besammlung 14 Uhr vor dem Haupteingang.

Mai 13.: **Sonntagmorgen:** Besuch im Rieterpark (Bäume und Sträucher). Besammlung 10.30 Uhr beim Eingang.

Mai 26.: **Samstagnachmittag:** Besuch der Mineralquelle Eglisau («Eglisana, Vivi-Kola»). Carfahrt.

Juni 3.: **Sonntag:** Bergtour auf den Drusberg. Teilnehmerzahl beschränkt.

Juli 1.: **Sonntag:** Wettschießen (Sportverein).

September 2. (evtl. 26. August): **Sonntag:** Vormittag: Besichtigung Flugplatz Kloten, Rundflug. Nachmittag: Gemeinsame Seerundfahrt mit Extraschiff.

September 22.: **Samstagabend:** Vortrag: «Der Bergbauer». Herr Heldstab. Klubstube 20.15 Uhr.

Oktober 6.: **Samstagabend:** Filmabend. Herr Bircher. Klubstube 20.15 Uhr.

Oktober 13.: **Samstagabend:** Abendunterhaltung (Sportverein).

Oktober 27.: **Samstagabend:** Vortrag: «Die Post». Herr Häni. Klubstube 20.15 Uhr.

An allen andern Samstagabenden: Freie Zusammenkünfte in der Klubstube.